

Merkblatt zur Bewerbung

für das Wintersemester 2006 / 2007

Bitte unbedingt vor Ausfüllen der Formulare lesen!



INHALT

1	Grundlegende Informationen.....	3
2.	Die Bewerbungsformulare	4
2.1	Online-Bewerbung.....	4
2.2	Schriftliche Bewerbung.....	5
2.3	Zusätzliche Formulare	5
2.3.1	Härtefallantrag.....	5
2.3.2	Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester	5
2.3.3	Antrag auf Zulassung für ein Zweitstudium.....	6
2.4	Einzureichende Unterlagen.....	7
3.	Besondere Hinweise für die einzelnen Studiengänge.....	9
3.1	Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Bachelor) mit den Fachrichtungen: - Erziehungswissenschaft - Sozialpädagogik / Organisationspädagogik.....	9
3.2	Informationsmanagement und Informationsmanagement (Bachelor).....	9
3.3	Internationale Fachkommunikation (Diplom).....	10
3.4	Internationale Kommunikation und Übersetzen (Bachelor)	10
3.5	Internationales Informationsmanagement (Magister)	10
3.6	Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus (Diplom).....	11
3.7	Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (Diplom)	11
3.8a	Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Bachelor-Studiengänge „Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sport- wissenschaften“ (GSKS) und „Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft“ (MNW) - Professionalisierungsbereich: Erziehungs- und Sozialwissenschaften)	11
3.8b	Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft Professionalisierungsbereich: Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung Studienvariante: Umweltsicherung	12
3.8c	Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft Professionalisierungsbereich: Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung - Studienvariante: Mathematik / Informationstechnologie	13
3.9	Philosophie – Künste – Medien (Bachelor)	13
3.10	Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie.....	13
3.11	Szenische Künste (Diplom)	14
4.	Bewerbungsverfahren für die konsekutiven Masterstudiengänge	15
4.1	Erziehungswissenschaft.....	15
4.2	Informationsmanagement und Informationstechnologie	15
4.3	Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik.....	16

4.4 Organisationspädagogik / Sozialpädagogik	16
4.5 Pädagogische Psychologie	16
4.6 Transdisziplinäre Anthropologie	16
5. Anhang	
5.1 Antrag auf Zulassung für ein höheres Fachsemester	
5.2 Härtefallantrag	

+ + + + +

Liebe Studienbewerberin, lieber Studienbewerber,

wir freuen uns, dass Sie sich an der Universität Hildesheim um einen Studienplatz bewerben wollen.

Damit dies für Sie wie für uns möglichst einfach erfolgen kann, bieten wir zum Wintersemester 2006 / 2007 für unsere grundständigen Studiengänge die Möglichkeit der Online-Bewerbung an.

Bei der Online-Bewerbung können Sie den Zulassungsantrag ganz einfach am Rechner ausfüllen. Damit ist die Sache für Sie zunächst einmal erledigt. Von in diesem Merkblatt erläuterten Ausnahmefällen abgesehen, müssen Sie Unterlagen wie das Zeugnis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung erst dann bei uns einreichen, wenn Sie einen Zulassungsbescheid erhalten haben.

Ihre Bewerbung muss, sofern im Merkblatt nichts anderes angegeben ist, bis zum 15.07.2006, 24.00 Uhr, in der Universität Hildesheim eingegangen sein. Später eingehende Bewerbungen können für das Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2006 / 2007 nicht berücksichtigt werden.

Allerdings haben Sie in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit, auf Ihre Daten auch nach Absenden an die Universität noch zuzugreifen, sie zu ändern oder zu ergänzen. Diese Möglichkeit steht Ihnen sogar bis zum 23.07.2006, 24.00 Uhr, offen. Allerdings werden nach dem 15.07. keine neuen Bewerbungen mehr akzeptiert.

***BITTE LESEN SIE – in Ihrem wie in unserem Interesse - DIESES MERKBLATT
VOR
AUSFÜLLEN DES ZULASSUNGSANTRAGES SORGFÄLTIG DURCH!***

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung und hoffen, Sie im Oktober als Studentin oder Student an der Universität Hildesheim begrüßen zu können.

Wenn Sie noch Fragen zu Bewerbungs- und Zulassungsverfahren haben, nutzen Sie unsere Bewerber-Hotline 05121/883-150, die in der Zeit vom 01.06. – 15.07.2006 jeweils

montags	09.00 – 10.00 Uhr
dienstags	14.00 – 15.00 Uhr
mittwochs	09.00 – 10.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 15.00 Uhr

besetzt ist. Per Internet erreichen Sie das Immatrikulationsamt unter didzolei@uni-hildesheim.de.

Von Fragen nach Ihren Chancen, zugelassen zu werden, bitten wir abzusehen, da diese vor Durchführung des Auswahlverfahrens nicht beantwortet werden können. Telefonische Eingangsbestätigungen werden nicht erteilt.

Mit besten Grüßen

im Auftrag

Dr. Angelika Obstoj

Dezernentin für Studienangelegenheiten und Transfer

1. Grundlegende Informationen

Sie können sich innerhalb Niedersachsens an einer Universität jeweils nur für einen zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben. Sollten mehrere Zulassungsanträge vorliegen, wird nur der zuletzt eingegangene Antrag im Vergabeverfahren berücksichtigt. Bei der Online-Bewerbung wird gleich bei Eingang Ihrer Bewerbung geprüft, ob von Ihnen bereits ein Zulassungsantrag vorliegt. Sollte das der Fall sein, erhalten Sie entsprechende Rückmeldung und können dann entscheiden, ob Sie den ersten Antrag aufrechterhalten, oder durch den zweiten Antrag ersetzen wollen.

An der Universität Hildesheim sind derzeit alle Studiengänge zulassungsbeschränkt. Die Studienplätze werden nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen in der geltenden Fassung vergeben. Die Bewerbungsfristen entnehmen Sie bitte den Angaben zu den einzelnen Studiengängen weiter unten in diesem Merkblatt.

Die Bewerbungsfristen sind als Ausschlussfristen zu verstehen. D. h. Ihr Antrag mit den Unterlagen muss bis zum jeweiligen Termin in der Universität Hildesheim eingegangen sein (bei schriftlichen Bewerbungen: Eingangsstempel der Universität - das Datum des Poststempels reicht nicht aus.)

Anrechnungsbescheinigungen bzgl. bereits anderweitig erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen können bis zum 15.09.2006 nachgereicht werden. Bitte beachten Sie, dass eine Einstufung in ein höheres Fachsemester erst erfolgen kann, wenn die Anrechnungsbescheinigung des entsprechenden Prüfungsausschusses der Universität Hildesheim vorliegt.

Zum Bewerbungsverfahren für Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger

Die Universität Hildesheim nimmt Studienanfängerinnen und Studienanfänger nur zum Wintersemester auf. Als Studienanfängerinnen und Studienanfänger gelten Bewerberinnen und Bewerber, die in dem Studiengang, für den sie sich bewerben, noch nicht an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes eingeschrieben sind oder eingeschrieben waren.

Bewerberinnen und Bewerber gelten auch dann als Studienanfängerinnen bzw. –anfänger, wenn sie in einem anderen Studiengang als dem, für den sie sich bewerben, eingeschrieben sind oder waren, sofern sie diesen Studiengang noch nicht durch Bestehen der Abschlussprüfung erfolgreich beendet haben.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang einer anderen Hochschule erbracht haben, die vom entsprechenden Prüfungsausschuss der Universität Hildesheim anerkannt wurden, können sich für ein höheres Fachsemester bewerben. Es besteht die Möglichkeit, sich zugleich auch als Studienanfängerin oder Studienanfänger zu bewerben. Die ist insbesondere dann zu empfehlen, wenn vom Prüfungsausschuss noch keine Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester vorgenommen wurde, da die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht zwingend eine Einstufung in ein höheres Fachsemester nach sich zieht.

Zur Vergabe der Studienplätze

Die Vergabe der Studienplätze in grundständigen Studiengängen¹ erfolgt – nach Abzug der Vorabquoten² und nach Berücksichtigung der bevorzugt Zuzulassenden – zu 90 v. H. nach Qualifikation und zu 10 v. H. nach Wartezeit³.

Bei der Vergabe der Studienplätze in der Hauptquote (Qualifikation) findet ein hochschuleigenes Auswahlverfahren statt, das für jeden Studiengang in einer sogenannten Auswahlordnung geregelt ist. Die Auswahlordnungen finden Sie im Internet unter [www.-uni-hildesheim.de](http://www.uni-hildesheim.de) → Studiengang → [Studiengangsname]. Das Wesentliche ist in diesem Merkblatt unter Nr. 3 „Besondere Hinweise für die einzelnen Studiengänge“ zusammengefasst.

Bei künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengängen, an der Universität Hildesheim also bei den Studiengängen Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus, Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis

¹ Ein grundständiger Studiengang ist ein solcher, der noch keinen Studienabschluss voraussetzt. So handelt es sich bei Bachelor-Studiengängen in der Regel um grundständige Studiengänge. Davon zu unterscheiden sind weiterführende Studiengänge. Hierzu zählen konsekutive Master-Studiengänge ebenso wie Weiterbildungsstudiengänge. In diesen Fällen ist eine Bewerbung erst nach erfolgreichem Abschluss eines Erststudiums möglich. Achtung: Konsekutive Studiengänge sind zwar keine grundständigen Studiengänge, sie gelten aber trotzdem nicht als Zweitstudium, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bachelor-Studium gesehen werden.

² das sind die Quoten für Berufsqualifizierte, für ausländische Studienbewerberinnen und –bewerber, für Härtefälle, für Zweitstudienbewerberinnen und –bewerber

³ Dabei gilt als Wartezeit die Zeit, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bis zu dem Semester, zu dem die Zulassung beantragt wird, verstrichen ist. Es zählen nur volle Halbjahre (01.04. – 30.09. = Sommersemester, 01.10. – 31.03. des Folgejahres = Wintersemester). Von der Gesamtzahl der Halbjahre wird die Zahl der Halbjahre, in denen eine Einschreibung an einer deutschen Hochschule erfolgt ist, abgezogen. Bei der Auswahl nach Wartezeit hat jeweils die Bewerberin oder der Bewerber mit der längeren Wartezeit den Vorrang.

sowie Szenische Künste wird bei der Auswahl in allen Quoten (mit Ausnahme der Härtefallquote) ausschließlich das Ergebnis der künstlerischen Eignungsprüfung berücksichtigt.

Die Vergabe der Studienplätze in weiterführenden Studiengängen erfolgt nach Maßgabe der Regelungen der jeweiligen Zulassungsordnungen. Diese können Sie aus dem Internet herunterladen (www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → [Studiengangname]). Die wesentlichen Regelungen sind unter Nr. 4 zusammengefasst.

Die Zahl der Studienplätze wird jährlich auf der Basis der Kapazitätsberechnung neu festgelegt und in der Zulassungszahlenverordnung (ZZVO) bekannt gemacht.

Über die Zulassung bzw. Ablehnung des Zulassungsantrages erteilt die Universität Hildesheim einen Bescheid.

Bevorzugte Auswahl

Bewerberinnen und Bewerber, die

1. eine Dienstpflicht nach Artikel 12a des Grundgesetzes erfüllt oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben, oder
2. mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz geleistet haben, oder
3. ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder ein freiwilliges ökologisches Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres oder im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Modellprojekts geleistet haben, oder
4. ein Kind unter 18 Jahre oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren, mindestens jedoch 11 Monate, betreut oder gepflegt haben,

erhalten bevorzugt einen Studienplatz, wenn bei oder nach Beginn ihres Dienstes oder der entsprechenden Tätigkeit für den von ihnen gewählten Studiengang an der Hochschule keine Zulassungsbeschränkungen bestanden oder sie für den gewählten Studiengang unmittelbar vor Beginn oder während des Dienstes bzw. der entsprechenden Tätigkeit zugelassen worden sind.

Die bevorzugte Auswahl setzt voraus, dass die Zulassung spätestens zum zweiten Vergabeverfahren, das auf die Beendigung des Dienstes bzw. der entsprechenden Tätigkeit folgt, beantragt wird und dass die Bewerberin oder der Bewerber glaubhaft macht, dass sie bzw. er den Dienst bis zum Beginn des Semesters (01.10.2006) beendet haben wird.

2. Die Bewerbungsformulare

Achtung! Die unter 2.1 - 2.4 beschriebenen Bewerbungsmodalitäten gelten nur für deutsche Studienbewerberinnen und –bewerber sowie für ausländische Studienbewerberinnen und –bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung.

Ausländische Studienbewerberinnen und –Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich bei uni-assist, Berlin. (Helmholtzstr. 2-9, 10587 Berlin). Informationen dazu und das Bewerbungsformular finden Sie auf folgender Internetseite des Akademischen Auslandsamtes der Universität Hildesheim:

<http://www.uni-hildesheim.de/de/3260.htm>

2.1 Online-Bewerbung

Zur Online Bewerbung gelangen Sie über den Link „Online-Bewerbung“, den Sie von verschiedenen Seiten des Internetauftritts der Universität Hildesheim erreichen können, z. B. über www.uni-hildesheim.de → Studiengänge oder → Studienberatung oder über die Seiten des Immatrikulationsamtes.

Das Online-Bewerbungsformular dient der elektronischen Übermittlung der für das Auswahlverfahren erforderlichen Daten. Deshalb wird die Einsendung schriftlicher Unterlagen wie einer be-

glaubigsten Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel des Abiturzeugnisses) erst erforderlich, wenn Sie eine Zulassung erhalten haben

Sie können auf Ihre Daten bis zum 23.07.2006, 24.00 Uhr, online zugreifen. Sie authentifizieren sich über die Geschäftsnummer und ein Passwort, das Sie erhalten, wenn Sie Ihre Online-Bewerbung abgeschickt haben.

2.2 Schriftliche Bewerbung

Die schriftliche Bewerbung besteht aus dem Zulassungsantrag und den entsprechenden Unterlagen und Nachweisen (z. B. Lebenslauf, beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses, Passfoto etc. – s. unter 2.4) sowie ggf. Sonderanträgen (Härtefallantrag, Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester, Antrag auf Zulassung für ein Zweitstudium).

Den Zulassungsantrag erhalten Sie gegen Einsendung eines an Sie adressierten, mit 1,44 € frankierten DIN A 4-Rückumschlages zugeschickt.

Bitte richten Sie Ihre Anfrage an:

Universität Hildesheim
Zentrale Studienberatungsstelle
Marienburger Platz 22
31141 Hildesheim

Achtung !

Bitte nutzen Sie für die grundständigen Studiengänge das Angebot der Online-Bewerbung. Dadurch erleichtern Sie sich und uns die Arbeit und tragen zur Beschleunigung des Zulassungsverfahrens bei.

Wenn Sie sich per Briefpost bewerben oder Unterlagen per Briefpost schicken und eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie Ihrer Sendung eine an Sie adressierte, ausreichend frankierte Postkarte bei. Bei Eingang Ihrer Unterlagen wird diese Karte abgestempelt und an Sie zurückgesandt. Bitte Beachten Sie auch, dass für die Einhaltung der Bewerbungsfrist das Datum des Eingangs Ihres Zulassungsantrages in der Universität Hildesheim maßgebend ist, nicht das Datum des Poststempels!

2.3 Zusätzliche Anträge

2.3.1 Härtefallantrag

Wenn für Sie die Nichtzulassung nach den Auswahlkriterien Qualifikation oder Wartezeit eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, können Sie zusätzlich zum Zulassungsantrag einen Antrag auf Anerkennung als Härtefall stellen. Dieser Antrag muss zusammen mit Ihren Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Universität eingegangen sein. Das Antragsformular finden Sie im Anhang dieses Merkblattes.

Eine außergewöhnliche Härte ist gegeben, wenn Sie besondere soziale oder familiäre Gründe in Ihrer Person geltend machen können, die die sofortige Aufnahme des Studiums in dem gewünschten Studiengang zwingend erfordern.

Wenn Sie einen Härtefallantrag gestellt haben, prüft die Universität zunächst, ob Sie einen Studienplatz nach den Auswahlkriterien Qualifikation oder Wartezeit erhalten können. Ist dies nicht der Fall wird geprüft, ob Sie als Härtefall anerkannt werden können.

2.3.2 Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester

Über die Zulassung in höhere Fachsemester entscheidet die Universität Hildesheim, sofern Studienplätze im entsprechenden Fachsemester frei sind.

Der „Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester“ muss mit allen notwendigen Unterlagen und dem „Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung des Studienortwunsches Hildesheim“ zusammen mit dem Zulassungsantrag fristgerecht in der Universität Hildesheim eingegangen sein. Wenn es sich bei dem Studiengang um einen grundständigen Studiengang handelt, verwenden Sie bitte den Zulassungsantrag im Rahmen der Online-Bewerbung. Bei Master-Studiengängen verwenden Sie bitte die entsprechenden Formulare, die Sie aus dem Internet herunterladen können. Die Internetadressen finden Sie beim jeweiligen Studiengang

Zulassung in höhere Fachsemester ist sowohl für das Winter- als auch für das Sommersemester möglich, sofern Studienplätze im entsprechenden Fachsemester zur Verfügung stehen.

Die freien Studienplätze in einem höheren, zulassungsbeschränkten Fachsemester werden gemäß dem nachfolgenden Kriterienkatalog in der angegebenen Reihenfolge an Bewerberinnen bzw. Bewerber vergeben,

1. für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
2. die im gleichen Studiengang
 - a) bereits an dieser Hochschule für einen Teilstudienplatz eingeschrieben sind,
 - b) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - c) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - d) für das erste Semester zugelassen worden sind und in ein höheres Semester eingestuft werden können, oder
3. die sonstige Gründe geltend machen.

Innerhalb jeder der drei Fallgruppen entscheiden die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe, nächst dem Grad der Qualifikation, letztlich das Los. Bitte reichen Sie ggf. entsprechende Nachweise ein.

Die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss der Universität Hildesheim

Universität Hildesheim
[zuständiger Prüfungsausschuss]
Marienburger Platz 22
31141 Hildesheim.

Ob Sie dafür ein Formular verwenden müssen oder den Antrag formlos stellen können, erfahren Sie bei den Angaben zu den einzelnen Studiengängen in den Abschnitten 3 und 4.

Dem Antrag auf Anerkennung von Studienzeiten und bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für den gewünschten Studiengang sind die entsprechenden Studienbescheinigungen, das Studienbuch, Kopien der erworbenen Leistungsnachweise (Scheine, Transcript of Records), ggf. Kopien über bereits abgelegte Vor- oder Abschlussprüfungen sowie ggf. Bescheinigungen über bereits abgelegte Praktika beizufügen. Bei modularisierten Studiengängen ist darauf zu achten, dass die eingereichten Unterlagen eine inhaltliche Zuordnung zu den Modulen des Studiengangs ermöglichen, für den die Anerkennung erfolgen soll.

Die Anrechnungsbescheinigung des entsprechenden Prüfungsausschusses der Universität Hildesheim muss spätestens am 15. September 2006 beim Immatrikulationsamt der Universität Hildesheim vorgelegt werden.

2.3.4 Antrag auf Zulassung für ein Zweitstudium

Wenn Sie bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium) und sich für einen grundständigen Studiengang bewerben, sind Sie Zweitstudienbewerberin oder Zweitstudienbewerber.

Die Bewerbung erfolgt wie bei Erststudienbewerberinnen und –bewerbern, bei grundständigen Studiengängen per Online-Bewerbung. Nähere Informationen zum Zweitstudium erhalten Sie bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) (<http://www.zvs.de/>).

Die Zulassung für ein Zweitstudium erfolgt nach Rangfolge aufgrund einer Messzahl, die sich aus folgenden Kriterien ergibt.

- Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums
- Grad der Bedeutung der Gründe für ein Zweitstudium

Zweitstudienbewerberinnen bzw. –bewerber werden gebeten, ihrem Zulassungsantrag eine ausführliche Begründung beizufügen, aus der die Gründe für den Wunsch nach Aufnahme des Zweitstudiums hervorgehen.

Als Zweitstudienbewerberin oder –bewerber können Sie sich dann für ein höheres Fachsemester bewerben, wenn sie in der Lage sind, die erforderlichen Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen für das angestrebte Fachsemester nachzuweisen. Das Anrechnungsverfahren entspricht dem für Erststudienbewerberinnen und –bewerber.

Achtung!

Die Bewerbung für einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Master-Studiengang gilt nicht als Bewerbung für ein Zweitstudium, da in beiden Fällen die Absolvierung eines Erststudiums Zugangsvoraussetzung für den jeweiligen Studiengang ist.

2.4 Einzureichende Unterlagen

In den nachstehend aufgeführten Fällen müssen Sie, sofern nicht anders angegeben, bis zum 15.07.2006 schriftliche Unterlagen einreichen:

Bitte vergessen Sie nicht, die Geschäftsnummer, die Sie mit Absendung der Online-Bewerbung erhalten, und ggf. Ihren Namen und Vornamen auf den Unterlagen zu vermerken.

Senden Sie die Unterlagen bis zum 15.07. an:

**Universität Hildesheim
 Immatrikulationsamt
 Marienburger Platz 22
 31141 Hildesheim**

Fall	Einzureichende Unterlagen (sofern nicht anders angegeben als beglaubigte Kopie)
nur bei schriftlicher Bewerbung (bis spätestens 23.07.2006):	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulzugangsberechtigung (Abitur)
wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen:	<ul style="list-style-type: none"> • an Sie adressierte, ausreichend frankierte Postkarte
bei schriftlicher Bewerbung und bei Online-Bewerbung	
<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit, aber eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung (HZB). • Sie haben eine andere Hochschulzugangsberechtigung als das Abitur (z. B. Immaturenprüfung, Meisterprüfung etc.). • Sie haben ein Abiturzeugnis, bei dem keine Halbjahresergebnisse der Fächer als Punktwerte ausgewiesen sind. (bis 23.07.2006) • Sie können das Passfoto nicht als jpg- 	<ul style="list-style-type: none"> • HZB und • Bescheinigung der entsprechenden Behörde über die Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer HZB zum deutschen Abitur (Original) Die Gleichwertigkeit stellt fest: <ul style="list-style-type: none"> - <u>bei Erstwohnsitz in Niedersachsen:</u> Landesschulbehörde Abteilung Hannover Am Waterlooplatz 11 oder Postfach 3721 30169 Hannover 30037 Hannover Tel.: 0511/1060 Email: poststelle@lshcb-h.niedersachsen.de - <u>bei Erstwohnsitz in einem anderen Bundesland:</u> die Kultusbehörde des jeweiligen Bundeslandes - <u>bei Erstwohnsitz außerhalb Deutschlands:</u> Zentrale Zeugnisanerkennungsstelle (ZZA) Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 48 / ZZA Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf • Abschlusszeugnis der Prüfung, mit der Sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben • Abiturzeugnis • Passfoto (Größe: ca. 4 cm Höhe, 3 cm Breite) – bitte schicken Sie ein Originalfoto (kein

Fall	Einzureichende Unterlagen (sofern nicht anders angegeben als beglaubigte Kopie)
<p>Datei schicken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können den tabellarischen Lebenslauf nicht als pdf-Datei schicken. • Wenn Sie einen Dienst (Wehrdienst, Ersatzdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Entwicklungsdienst für eine Dauer von mindestens 2 Jahren) absolviert haben. • Wenn Sie ein Kind unter 18 Jahren mindestens 11 Monate lang betreut haben oder seit mindestens 11 Monaten betreuen. • Wenn Sie einen pflegebedürftigen Angehörigen mindestens 11 Monate lang betreut haben oder seit mindestens 11 Monaten betreuen. • Wenn Sie ein Anrecht auf bevorzugte Zulassung haben (s. unter Nr. 1 „Bevorzugte Zulassung“). • Wenn Sie eine Berufsausbildung wegen der Ableistung eines Dienstes oder der Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder der Pflege eines Angehörigen vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung <u>nicht</u> abgeschlossen haben. • Wenn Sie eine Berufsausbildung vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung abgeschlossen haben. • Wenn Sie ein Kolleg besucht haben • Wenn Sie die Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (Immaturenprüfung) erworben haben. • Wenn Sie die Allgemeine Hochschulreife als Nichtschüler erworben haben. • Wenn Sie einen Härtefallantrag stellen wollen. • Wenn Sie bei Bewerbung um einen Studienplatz im Bachelor-Studiengang „Philosophie – Künste – Medien“ das erforderliche Motivationsschreiben nicht als pdf-Datei schicken können. • Antrag auf Zulassung für ein höheres 	<p>Ausdruck, nicht geklammert oder geheftet), das sich zum Einscannen eignet, und vermerken Sie auf der Rückseite Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausdruck des Lebenslaufs • Bescheinigung • Bescheinigung der Meldebehörde oder eidesstattliche Versicherung • Bescheinigung der Pflegekasse • Bescheinigung über die Ableistung des Dienstes bzw. Haushaltsbescheinigung / eidesstattliche Versicherung bzw. Bescheinigung der Pflegekasse und • Bescheid über die Erstzulassung in den Studiengang, für den Sie sich jetzt bewerben, die Sie wegen der Ableistung des Dienstes oder der Betreuung des Kindes unter 18 Jahren oder der Pflege des Angehörigen nicht angenommen haben. • Ausbildungsvertrag • Abschlusszeugnis • Abschlusszeugnis • Abschlusszeugnis • Abschlusszeugnis • ausgefülltes Antragsformular (im Anhang dieses Merkblattes) • Motivationsschreiben • ausgefülltes Antragsformular (im Anhang dieses Merkblattes)

Fall	Einzureichende Unterlagen (sofern nicht anders angegeben als beglaubigte Kopie)
Fachsemester	

Bei Bewerbung für einen weiterführenden Studiengang sind die im Zulassungsantrag genannten Unterlagen einzureichen.

3. Besondere Hinweise für die einzelnen Studiengänge

3.1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Bachelor) mit den Fachrichtungen: Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik / Organisationspädagogik Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Für die Vergabe der Studienplätze in der Auswahlquote wird für jede Fachrichtung eine Rangliste erstellt. Der Ranglistenplatz ergibt sich aufgrund einer Gesamtnote. In diese Gesamtnote geht die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) mit dem Gewichtungsfaktor 0,7 und die aus den in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Halbjahresergebnissen der Fächer Deutsch und Pädagogik errechnete fachspezifische Durchschnittsnote mit dem Gewichtungsfaktor 0,3 ein.

Sind für das Fach Deutsch keine Leistungen in der HZB ausgewiesen, wird statt dessen das Fach Geschichte herangezogen. Liegt auch kein Leistungsnachweis für das Fach Geschichte vor, wird die am besten abgeschlossene Fremdsprache berücksichtigt. Sind für das Fach Pädagogik keine Leistungen in der HZB ausgewiesen, werden die des Faches Politik herangezogen. Liegen auch keine Nachweise für das Fach Politik vor, werden die Leistungen im Fach Mathematik berücksichtigt.

Handelt es sich bei einem oder mehreren der fachspezifischen Halbjahresergebnisse um Ergebnisse eines Leistungskurses, wird von dem in eine Note umgerechneten Halbjahresergebnis 0,1 abgezogen.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Auswahlordnung für den Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Sozialwissenschaften“, im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Sozialwissenschaften als pdf-Datei zum Herunterladen.

Das Antragsformular (bestehend Hauptantrag und Anlage) für die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen finden Sie im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Sozialwissenschaften als Word-Formular bzw. als pdf-Datei zum Herunterladen.

3.2 Informationsmanagement und Informationstechnologie (Bachelor) Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Für die Vergabe der Studienplätze in der Auswahlquote wird eine Rangliste erstellt. Der Ranglistenplatz ergibt sich aufgrund einer Gesamtnote. In diese Gesamtnote geht die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) mit dem Gewichtungsfaktor 0,6 die aus den in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Halbjahresergebnissen der Fächer Mathematik, Physik und Informatik (soweit vorhanden) errechnete fachspezifische Durchschnittsnote mit dem Gewichtungsfaktor 0,4 ein.

Handelt es sich bei einem oder mehreren der fachspezifischen Halbjahresergebnisse um Ergebnisse eines Leistungskurses, wird von dem in eine Note umgerechneten Halbjahresergebnis 0,1 abgezogen.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Auswahlordnung für den Bachelor-Studiengang Informationsmanagement und Informationstechnologie“, im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Informationsmanagement und Informationstechnologie als pdf-Datei zum Herunterladen.

Das Antragsformular (bestehend Hauptantrag und Anlage) für die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen finden Sie im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Informationsmanagement und Informationstechnologie als Word-Formular bzw. als pdf-Datei zum Herunterladen.

3.3 Internationale Fachkommunikation (Diplom)

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Für die Vergabe der Studienplätze in der Auswahlquote wird eine Rangliste erstellt. Der Ranglistenplatz ergibt sich aufgrund einer Gesamtnote. In diese Gesamtnote geht die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) mit dem Gewichtungsfaktor 0,7 die aus den in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Halbjahresergebnissen der Fächer Deutsch, Englisch und Physik errechnete fachspezifische Durchschnittsnote mit dem Gewichtungsfaktor 0,3 ein.

Liegt keine Halbjahresnote für Englisch vor, so werden die Halbjahresnoten einer anderen Fremdsprache herangezogen, wobei folgende Reihenfolge einzuhalten ist: 1.) Französisch, 2.) Spanisch, 3.) beliebige andere Fremdsprache, wobei bei ausschließlichem Vorliegen anderer Fremdsprachen die Noten der besseren Fremdsprache zu wählen sind.

Liegt keine Halbjahresnote für Physik vor, so werden die Halbjahresnoten für Mathematik herangezogen.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Auswahlordnung für den Diplomstudiengang Internationale Fachkommunikation“, im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Internationale Fachkommunikation als pdf-Datei zum Herunterladen.

Anträge auf Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen stellen Sie bitte formlos.

3.4 Internationale Kommunikation und Übersetzen (Bachelor)

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Für die Vergabe der Studienplätze in der Auswahlquote wird eine Rangliste erstellt. Der Ranglistenplatz ergibt sich aufgrund einer Gesamtnote. In diese Gesamtnote geht die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) mit dem Gewichtungsfaktor 0,7 die aus den in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Halbjahresergebnissen der Fächer Deutsch und Englisch errechnete fachspezifische Durchschnittsnote mit dem Gewichtungsfaktor 0,3 ein.

Liegt keine Halbjahresnote für Englisch vor, so werden die Halbjahresnoten einer anderen Fremdsprache herangezogen, wobei folgende Reihenfolge einzuhalten ist: 1.) Französisch, 2.) Spanisch, 3.) beliebige andere Fremdsprache, wobei bei ausschließlichem Vorliegen anderer Fremdsprachen, die Noten der besseren Fremdsprache zu wählen sind.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Auswahlordnung für den Bachelor-Studiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen“, im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Internationale Kommunikation als pdf-Datei zum Herunterladen.

Das Antragsformular (bestehend Hauptantrag und Anlage) für die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen finden Sie im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Internationale Kommunikation und Übersetzen als Word-Formular bzw. als pdf-Datei zum Herunterladen.

3.5 Internationales Informationsmanagement (Magister)

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Für die Vergabe der Studienplätze in der Auswahlquote wird eine Rangliste erstellt. Der Ranglistenplatz ergibt sich aufgrund einer Gesamtnote. In diese Gesamtnote geht die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) mit dem Gewichtungsfaktor 0,7 und die aus den in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Halbjahresergebnissen der Fächer Deutsch, allen Fremdsprachen, Mathematik und Informatik errechnete fachspezifische Durchschnittsnote mit dem Gewichtungsfaktor 0,3 ein.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Auswahlordnung für den Magisterstudiengang Internationales Informationsmanagement“, im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Internationales Informationsmanagement als pdf-Datei zum Herunterladen.

Anträge auf Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen stellen Sie bitte formlos an den Prüfungsausschuss Internationales Informationsmanagement.

3.6 Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus (Diplom)

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Für die Vergabe der Studienplätze wird eine Rangliste gebildet. Dabei wird ausschließlich das Ergebnis der künstlerischen Eignungsprüfung berücksichtigt. Die Hochschulzugangsberechtigung ist Zugangsbedingung für den Studiengang, die Durchschnittsnote spielt jedoch keine Rolle beim Auswahlverfahren. Eine Auswahl nach Wartezeit findet nicht statt und auch für die Auswahl innerhalb der Vorabquoten für ausländische Studienbewerberinnen- und bewerber, Berufsqualifizierte und Zweitstudienbewerber ist allein das Ergebnis der Eignungsprüfung ausschlaggebend.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Ordnung über den Nachweis einer künstlerischen Befähigung zum Studium des Diplomstudienganges KREATIVES SCHREIBEN UND KULTURJOURNALISMUS an der Universität Hildesheim“, im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus als pdf-Datei zum Herunterladen.

Das Formular „Antrag auf Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen“ finden Sie im Internet unter: <http://www.uni-hildesheim.de/de/4159.htm#id4269>

3.7 Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (Diplom)

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Für die Vergabe der Studienplätze wird für jedes künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach eine Rangliste gebildet. Dabei wird ausschließlich das Ergebnis der künstlerischen Eignungsprüfung berücksichtigt. Die Hochschulzugangsberechtigung ist Zugangsbedingung für den Studiengang, die Durchschnittsnote spielt jedoch keine Rolle beim Auswahlverfahren. Eine Auswahl nach Wartezeit findet nicht statt und auch für die Auswahl innerhalb der Vorabquoten für ausländische Studienbewerberinnen- und bewerber, Berufsqualifizierte und Zweitstudienbewerber ist allein das Ergebnis der Eignungsprüfung ausschlaggebend.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Auswahlordnung und Ordnung über den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung für den Diplomstudiengang „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis der Universität Hildesheim“ im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis als pdf-Datei zum Herunterladen.

Das Formular „Antrag auf Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen“ finden Sie im Internet unter: <http://www.uni-hildesheim.de/de/4159.htm#id4269>

3.8a Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Option in den Bachelor-Studiengängen „Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften“ (GSKS) und „Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft“ (MNW))

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Diese Studiengänge bilden mit ihrem Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ den ersten Teil der universitären Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Ob Sie den Abschluss Bachelor of Science erwerben oder den Abschluss Bachelor of Arts, entscheidet sich mit der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit, die Sie in einem der beiden (Unterrichts-)Fächer schreiben. Wenn Sie nämlich die Arbeit in einem der Fächer, die dem Studiengang GSKS zugeordnet sind, anfertigen, erwerben Sie den Abschluss B.A., verfassen Sie die Arbeit in einem Fach, das dem Studiengang MNW zugeordnet ist, erwerben Sie den Abschluss B.Sc.

Vergabe der Studienplätze

Die Vergabe der Studienplätze in den beiden Bachelor-Studiengängen GSKS und MNW erfolgt gemäß den Kapazitäten der beiden Fächer (A und B). Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird für jede Fächerkombination eine Rangliste gebildet. Sie haben die Möglichkeit, bis zu acht verschiedene Fächerkombinationen anzugeben. Wenn alle Bewerbungen für eine Fächerkombination (1. Priorität) berücksichtigt und dann noch Studienplätze in dieser Fächerkombination übrig sind, werden diese an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die diese Fächerkombination als 2. Priorität ausgewählt haben. Die Vergabe erfolgt wiederum nach einer Rangliste und

zwar der Rangliste, die sich unter allen Bewerbungen ergibt, die diese Fächerkombination als 2. Priorität angegeben haben.

Professionalisierungsbereiche

Die polyvalenten Bachelor-Studiengänge GSKS und MNW bieten grundsätzlich drei verschiedene Professionalisierungsbereiche, d. h. sie bereiten auf unterschiedliche Berufsfelder vor. Neben dem erwähnten, bereits für alle unten aufgeführten Fächer durchgeführte Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ (Lehramtsoption) sind die Professionalisierungsbereiche „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ und „Bildungs- und Wissensvermittlung“ vorgesehen.

Da die beiden Professionalisierungsbereiche „Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung“ und „Bildungs- und Wissensvermittlung“ noch nicht abschließend geregelt sind, werden alle Bewerberinnen und Bewerber zunächst in den Professionalisierungsbereich „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ eingeschrieben. Sie haben aber die Möglichkeit, bei Interesse für einen der beiden anderen Professionalisierungsbereiche, dies in dem Formular anzukreuzen.

Fächerkombinationen

Bezüglich der Fächerkombinationsmöglichkeiten gibt es für die Lehramtsoption besondere Belegungsvorschriften. Bei Wahl eines anderen Professionalisierungsbereichs, sind diese Belegungsempfehlungen unerheblich. Außerdem wird außerhalb der Lehramtsoption noch zusätzlich das Fach Informationstechnologie angeboten.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die sich für die Lehramtsoption entscheiden, gelten folgende dringende Empfehlungen bzgl. der Fächerwahl: Wenn Sie den Stufenschwerpunkt Grundschule bevorzugen, belegen Sie das Fach Mathematik oder Deutsch. Sie können diese beiden auch miteinander kombinieren. Als weiteres Fach stehen für den Stufenschwerpunkt Grundschule zur Auswahl: Englisch, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Kunst, Musik, Sport sowie eines der Bezugsfächer Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft, Physik und Wirtschaft mit Sachunterricht.

Im Stufenschwerpunkt Haupt- und Realschulen müssen Sie entweder Deutsch oder Englisch oder Mathematik oder Wirtschaft belegen. Sie können als weiteres Fach ein anderes dieser vier wählen oder eines der Fächer Biologie, Chemie, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunst, Musik, Politikwissenschaft, Physik, Sport, Technik oder Wirtschaft.

Die Belegung zweier der drei Naturwissenschaften Biologie, Chemie, Physik ist ebenfalls möglich.

Die vollständigen Regelungen zur Zulassung finden sich in der „Ordnung über das Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft“ im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften“ bzw. Mathematik-, Naturwissenschaften und Wirtschaft als pdf-Datei zum Herunterladen.

Das Antragsformular (bestehend Hauptantrag und Anlage) für die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen finden Sie im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften oder Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft als Word-Formular bzw. als pdf-Datei zum Herunterladen.

3.8b Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft

Professionalisierungsbereich: Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung Studienvariante Umweltsicherung

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

In der Studienvariante Umweltsicherung werden als Hauptfächer Biologie und Geographie studiert. Als Ergänzungsfächer stehen Chemie und Technik zur Auswahl.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird eine Rangliste erstellt. Für die Bestimmung des Ranglistenplatzes wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit Gewichtungsfaktor 0,6 berücksichtigt. Die jeweils aus den in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Halbjahresergebnissen der Schulfächer Biologie und Geographie errechneten fachspezifischen Durchschnittsnoten gehen jeweils mit dem Gewichtungsfaktor 0,2 in die Gesamtnote ein.

Sind in der Hochschulzugangsberechtigung keine Halbjahresergebnisse für das Fach Biologie ausgewiesen, werden die Ergebnisse des Faches Chemie berücksichtigt. Sollten auch hier keine Ergebnisse vorliegen, wird das Fach Physik, und wenn auch dieses nicht belegt worden war, das Fach Mathematik herangezogen. Für das Fach Geographie werden entsprechend die Fächer Geschichte bzw. Biologie bzw. Mathematik berücksichtigt.

3.8c Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft Professionalisierungsbereich: Anwendungsbezogene fachliche Vertiefung Studienvariante Mathematik / Informationstechnologie

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird eine Rangliste erstellt. Für die Bestimmung des Ranglistenplatzes wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit Gewichtungsfaktor 0,6 berücksichtigt. Die aus den in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Halbjahresergebnissen des Schulfaches Mathematik errechneten fachspezifischen Durchschnittsnoten gehen mit dem Gewichtungsfaktor 0,4 in die Gesamtnote ein.

Sind in der Hochschulzugangsberechtigung keine Halbjahresergebnisse für das Fach Mathematik ausgewiesen, werden die Ergebnisse des Faches Physik berücksichtigt. Sollten auch hier keine Ergebnisse vorliegen, wird das Fach Biologie, und wenn auch dieses nicht belegt worden war, das Fach Chemie herangezogen.

3.9 Philosophie – Künste – Medien (Bachelor)

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens werden die Durchschnittsnote des Abiturs sowie eine schriftliche Darlegung der Gründe für die Bewerbung für den Studiengang im Umfang von 7.500 – 10.000 Zeichen (3 - 4 Seiten) (Motivationsschreiben) berücksichtigt. Das Motivationsschreiben muss mit dem Zulassungsantrag eingesandt werden.

In den Sonderquoten Ausländerzulassung, Zulassung als Berufsqualifizierte gilt wie bisher die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung als Auswahlkriterium, bei Zweitstudienbewerberinnen und –bewerber die unter 2.3.4 angegebenen Kriterien.

Die vollständigen Regelungen zur Zulassung finden sich in der „Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelor-Studiengang Philosophie–Künste–Medien an der Universität Hildesheim“ im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Philosophie – Künste – Medien als pdf-Datei zum Herunterladen.

Das Antragsformular (bestehend Hauptantrag und Anlage) für die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen finden Sie im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Philosophie – Künste - Medien als Word-Formular bzw. als pdf-Datei zum Herunterladen

3.9 Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie (Bachelor)

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Im Rahmen des hochschuleigenen Auswahlverfahrens wird eine Rangliste erstellt. Der Ranglistenplatz ergibt sich aufgrund einer Gesamtnote. In diese Gesamtnote geht die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) mit dem Gewichtungsfaktor 0,7 und die aus den in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Halbjahresergebnissen der Fächer Mathematik und Englisch berechnete fachspezifische Durchschnittsnote mit dem Gewichtungsfaktor 0,3 ein. Sind für das Fach Englisch keine Leistungen in der HZB ausgewiesen, wird stattdessen die am besten abgeschlossene Fremdsprache berücksichtigt.

Die vollständigen Regelungen zur Zulassung finden sich in der „Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelor-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie (Bachelor of Science; B.Sc.)“ im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Psychologie als pdf-Datei zum Herunterladen.

Da der Studiengang zum WS 2006 / 2007 eingerichtet wird, ist die Bewerbung für ein höheres Fachsemester nicht möglich.

3.11 Szenische Künste (Diplom)

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Für die Vergabe der Studienplätze wird eine Rangliste gebildet. Dabei wird ausschließlich das Ergebnis der künstlerischen Eignungsprüfung berücksichtigt. Die Hochschulzugangsberechtigung ist Zugangsbedingung für den Studiengang, die Durchschnittsnote spielt jedoch keine Rolle beim Auswahlverfahren. Eine Auswahl nach Wartezeit findet nicht statt und auch für die Auswahl innerhalb der Vorabquoten für ausländische Studienbewerberinnen- und bewerber, Berufsqualifizierte und Zweitstudienbewerber ist allein das Ergebnis der Eignungsprüfung ausschlaggebend.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Ordnung über den Nachweis einer künstlerischen Befähigung zum Studium des Diplomstudienganges SZENISCHE KÜNSTE an der Universität Hildesheim“ im Internet unter

www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Szenische Künste als pdf-Datei zum Herunterladen.

Das Formular „Antrag auf Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen“ finden Sie im Internet unter: <http://www.uni-hildesheim.de/de/4159.htm#id4269>

4 **Bewerbungsverfahren für die konsekutiven Master-Studiengänge**

Für die konsekutiven Masterstudiengänge wird die Zulassung studiengangsbezogen in einer Ordnung geregelt, die sie unter den unten angegebenen Internetadressen finden.

4.1 **Erziehungswissenschaft**

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Zum Studium des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft können Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenem Studium des Bachelor of Arts (B.A.) im Fachbereich I Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim oder mit einem gleichwertigen abgeschlossenem Hochschulstudium zugelassen werden. Das Studium muss mindestens mit der Note ‚Gut‘ (2,5) abgeschlossen worden sein. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Zulassungsausschuss.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die diese Zugangsvoraussetzungen erfüllen, werden nach der Qualität der bisherigen wissenschaftlichen Ausbildungen zugelassen. D.h. es wird eine Rangliste erstellt, in die die Gesamtnote des Abschlusses in dem Studiengang, auf den der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft konsekutiv aufbaut, eingeht sowie – ggf. – die Gesamtnoten weiterer Studienabschlüsse, sofern die Noten nicht schlechter als 2,5 sind.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung zum Master-Studiengang Erziehungswissenschaft (Master of Arts) am Fachbereich I Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim“ im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Erziehungswissenschaft als pdf-Datei zum Herunterladen. Dort finden Sie auch das [Bewerbungsformular](#) zum Download.

Anträge auf Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen richten Sie bitte formlos an den Prüfungsausschuss des Studiengangs.

4.2 **Informationsmanagement und Informationstechnologie**

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 31.08.2006 (Ausschlussfrist)

Zum Studium des Masterstudiengangs Informationsmanagement und Informationstechnologie können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, sie mindestens einen mit überdurchschnittlichem Ergebnis bestandenen universitären Bachelor of Science oder äquivalenten Bachelor-Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren nachweisen können und im Rahmen ihres Studiums mindestens im Umfang von 100 Kreditpunkten Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Informationswissenschaften, des Informationsmanagements, der Informationstechnologie, der Betriebswirtschaftslehre, der Informatik, der Wirtschaftsinformatik oder nahe angrenzender Bereiche erfolgreich belegt haben. Dabei sind aus den drei Bereichen BWL / Informationsmanagement mindestens 20, Informationstechnologie oder Informatik mindestens 20 und Mathematik mindestens 10 Kreditpunkte nachzuweisen. Der Zulassungsausschuss entscheidet über die Zuordnung der Inhalte zu den Fachgebieten.

Über die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit anderen Hochschulabschlüssen bzw. von Bewerberinnen und Bewerbern, die die notwendigen Kreditpunkte in den drei oben genannten Bereichen nicht nachweisen können, entscheidet der Zulassungsausschuss im Einzelfall. Dabei sind die notwendigen inhaltlichen Mindestkenntnisse für den Zugang zum Masterstudium ggf. durch die Erfüllung zusätzlicher Auflagen zu gewährleisten.

Sind zum angestrebten Immatrikulationszeitpunkt die beschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Zulassung erfolgen, wenn aufgrund der Vorkenntnisse der Bewerberin bzw. des Bewerbers zu erwarten ist, dass diese spätestens sechs Monate nach der Immatrikulation erfüllt sein werden. Die Zulassung erfolgt in diesem Falle unter Vorbehalt.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung zum Master-Studiengang Informationsmanagement und Informationstechnologie (MSc) und den Weiterbildungsstudiengang Bildungs- und Informationstechnologie (MSc) an der Universität Hildesheim, Fachbereich III, Informations- und Kommunikationswissenschaften“ im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Informationsmanagement und Informationstechnologie (M.Sc.) als pdf-Datei zum Herunterladen. Dort finden Sie auch das [Bewerbungsformular](#) zum Download.

Anträge auf Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen richten Sie bitte formlos an den Prüfungsausschuss des Studiengangs.

4.3 Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik

Zulassungsantrag und Zulassungsordnung finden Sie im Internet unter
www.uni-hildesheim.de/de/sut.htm

Die Bewerbungsfrist endet am 15.05. eines Jahres.

4.4 Organisationspädagogik / Sozialpädagogik

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 31.08.2006 (Ausschlussfrist)

Zum Studium des Masterstudiengangs Organisationspädagogik/Sozialpädagogik können Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenem Studium des Bachelor of Arts (BA) im Fachbereich I Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim oder mit einem gleichwertigen abgeschlossenem Hochschulstudium zugelassen werden, die das Studium mindestens mit der Note ‚Gut‘ abgeschlossen haben. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Zulassungsausschuss.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung zum Master-Studiengang Organisationspädagogik / Sozialpädagogik (Master of Arts) am Fachbereich I Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim“ im Internet unter www.uni-hildesheim.de/de/sozpaed.htm als pdf-Datei zum Herunterladen. Dort finden Sie auch das [Bewerbungsformular](#) zum Download.

Anträge auf Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen richten Sie bitte formlos an den Prüfungsausschuss des Studiengangs.

4.5 Pädagogische Psychologie

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Zum Studium des Masterstudiengangs Pädagogische Psychologie (Master of Science) können Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenem Studium eines Bachelor-Studiengangs Psychologie (insbesondere mit pädagogisch-psychologischem Schwerpunkt) zugelassen werden. Dabei muss das Bachelorstudium mindestens mit der Note „Gut“ (2.5) abgeschlossen worden sein. Zugelassen werden können auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem gleichwertigen, einschlägigen Hochschulstudium und einer Gesamtabchlussnote von mindestens 2,5. Voraussetzung für die Möglichkeit zur Anerkennung einer Gleichwertigkeit ist (1) eine universitäre Ausbildung in empirischen Forschungs- und Auswertungsmethoden im Umfang von wenigstens 8 ECTS-Punkten, sowie (2) eine universitäre Ausbildung in den Grundlagen der Psychologie (insbesondere Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Diagnostik) im Umfang von wenigstens 6 ECTS-Punkten im Rahmen des Studiengangs. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Zulassungsausschuss.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die diese Zugangsvoraussetzungen erfüllen, werden nach der Qualität der bisherigen wissenschaftlichen Ausbildungen zugelassen. D.h. es wird eine Rangliste erstellt, in die die Gesamtnote des Abschlusses in dem Studiengang, auf den der Masterstudiengang Pädagogische Psychologie konsekutiv aufbaut, eingeht sowie – ggf. – die Gesamtnoten weiterer Studienabschlüsse, sofern die Noten nicht schlechter als 2,5 sind.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung zum Masterstudiengang Pädagogische Psychologie (Master of Science; M.Sc.) der Universität Hildesheim“ im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Pädagogische Psychologie als pdf-Datei zum Herunterladen. Dort finden Sie auch das [Bewerbungsformular](#) zum Download.

Da der Studiengang zum WS 2006 / 2007 eingerichtet wird, ist die Bewerbung für ein höheres Fachsemester nicht möglich.

4.7 Transdisziplinäre Anthropologie

Bewerbungsschluss für das WS 2006 / 2007: 15.07.2006 (Ausschlussfrist)

Bei diesem konsekutiven Studienangebot handelt es sich um zwei anthropologische Studiengänge mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Der Studiengang mit geistes- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung schließt mit dem Master of Arts ab, der Studiengang mit naturwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung mit dem Master of Science. Bitte kreuzen Sie

im Zulassungsantrag an, für welchen Studiengang Sie sich bewerben. Ein Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt ist grundsätzlich möglich.

Zum Studium der Masterstudiengänge Transdisziplinäre Anthropologie (Master of Science bzw. Master of Arts) können Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium folgender Bachelor-Studiengänge der Universität Hildesheim zugelassen werden:

1. Bachelor-Studiengang Erziehungs- und Sozialwissenschaften
2. Philosophie – Künste – Medien.
3. Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft
4. Geistes-, Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften

Dabei muss das Bachelorstudium mindestens mit der Note „Gut“ (2,5) abgeschlossen worden sein. Zugelassen werden können auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem gleichwertigen, einschlägigen Hochschulstudium und einer Abschlussnote von mindestens 2,5. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Zulassungsausschuss.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die diese Zugangsvoraussetzungen erfüllen, werden nach der Qualität der bisherigen wissenschaftlichen Ausbildungen zugelassen. D.h. es wird eine Rangliste erstellt, in die die Gesamtnote des Abschlusses in dem Studiengang, auf den der jeweilige Masterstudiengang Transdisziplinäre Anthropologie konsekutiv aufbaut, eingeht sowie – ggf. – die Gesamtnoten weiterer Studienabschlüsse, sofern die Noten nicht schlechter als 2,5 sind. Außerdem finden Berücksichtigung: Erfahrungen aus qualifizierten studienbezogenen Praktika oder qualifizierter beruflicher Tätigkeit, Auslandsaufenthalte im Rahmen des Erststudiums, in denen Leistungsnachweise erbracht und Anrechnungspunkte erworben wurden sowie nachgewiesene, fachbezogene Fremdsprachenkompetenz.

Die vollständigen Regelungen finden sich in der „Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung zum Masterstudiengang Transdisziplinäre Anthropologie (Master of Science) der Universität Hildesheim“ bzw. der „Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung zum Masterstudiengang Transdisziplinäre Anthropologie (Master of Arts) der Universität Hildesheim“ im Internet unter www.uni-hildesheim.de → Studiengänge → Transdisziplinäre Anthropologie als pdf-Datei zum Herunterladen. Dort finden Sie auch das [Bewerbungsformular](#) zum Download.

Da der Studiengang zum WS 2006 / 2007 eingerichtet wird, ist die Bewerbung für ein höheres Fachsemester nicht möglich.

5 Anhänge

5.1 Antrag auf Zulassung für ein höheres Fachsemester

5.2 Härteantrag

Studiengang: _____

**Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester
zum WS 2006 / 2007**

Ergänzung zum Zulassungsantrag

Wichtiger Hinweis

StudienbewerberInnen, die sich für ein höheres Semester bewerben, müssen den Nachweis erbringen, dass sie die Studienberechtigung für das von ihnen beantragte Semester besitzen (s. Merkblatt zum Zulassungsverfahren)

Name	_____	Vorname	_____
Straße	_____	Hausnummer:	_____
Postleitzahl	_____	Ort	_____
Email	_____		

Ich bewerbe mich zum WS 2006 / 2007 an der Universität Hildesheim um einen Studienplatz für das _____ Fachsemester.

Die Anrechnungsbescheinigung der Universität Hildesheim

füge ich bei wird bis spätestens zum 15.09.2006 nachgereicht

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Es ist mir bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Kopien der Originale belegt sind.

_____ Belege sind beigefügt

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- u. Familienname)

Studiengang: _____

WS 2006 / 2007

Name, Vorname des/der Antragsteller/in

A N T R A G

auf Berücksichtigung bei der Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte

Für den Fall, dass meinem Zulassungsantrag nicht entsprochen werden kann, beantrage ich, außerhalb der allgemeinen Auswahlmaßstäbe für den o. a. Studiengang zugelassen zu werden, weil die Nichtzulassung im o. a. Studiengang eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn besondere soziale oder familiäre Gründe in der Person des Bewerbers/der Bewerberin die sofortige Aufnahme des Studiums in dem gewählten Studiengang zwingend erfordern.

Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Kopien der Originale belegt sind. Es sind _____ Anlagen beigelegt.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Begründung des Antrages:

Kreuzen Sie bitte neben den einzelnen Punkten an, auf welchen der umstehenden Gründen Sie Ihren Antrag stützen. Fügen Sie bitte die jeweils in der Klammer genannten Unterlagen bei. Am Ende des Antrages haben Sie Gelegenheit, diesen näher zu begründen.

Härtefallantrag

Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

(Achten Sie bitte darauf, dass Sie zu allen vorgetragenen Tatsachen Belege beigefügt haben!)

- 1. Besondere gesundheitliche Gründe des Bewerbers/der Bewerberin, die die sofortige Zulassung erfordern:
- 1.1 Der Bewerber/die Bewerberin leidet an einer Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die ihn/sie mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft außerstande setzen wird, die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang durchzustehen (fachärztliches Gutachten).
- 1.2 Der Bewerber/die Bewerberin ist durch Krankheit behindert; seine/ihre berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund seiner/ihrer Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit entweder nicht möglich ist oder gegenüber gesunden StudienbewerberInnen in unzumutbarer Weise erschwert ist (fachärztliches Gutachten).
- 1.3 Der Bewerber/die Bewerberin ist aufgrund körperlicher Behinderung auf ein enges Berufsfeld beschränkt; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten (fachärztliches Gutachten).
- 1.4 Der Bewerber/die Bewerberin muss aus gesundheitlichen Gründen sein/ihr bisheriges Studium oder den bisherigen Beruf aufgeben; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen für ihn/sie nicht möglich (fachärztliches Gutachten).
- 1.5 Der Bewerber/die Bewerberin ist körperbehindert; er/sie ist aufgrund seiner/ihrer Behinderung entweder zu jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes außerstande oder gegenüber den nicht behinderten StudienbewerberInnen bei einer weiteren Verweisung auf die Wartezeit in unzumutbarer Weise benachteiligt (fachärztliches Gutachten).
- 1.6 Der Bewerber/die Bewerberin ist infolge Krankheit in der Berufswahl oder Berufsausübung beschränkt; er/sie ist aufgrund dieses Umstandes entweder an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit gehindert oder gegenüber gesunden StudienbewerberInnen in unzumutbarer Weise benachteiligt (fachärztliches Gutachten)

Zu Nummer 1.1 - 1.6

Im fachärztlichen Gutachten muss zu den einzelnen Kriterien, die in der jeweiligen Nummer genannt sind, hinreichend Stellung genommen werden. Das Gutachten soll Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten. Es sollte auch für einen medizinischen Laien nachvollziehbar sein. Als zusätzliche Nachweise sind z. B. der Schwerbehindertenausweis, der Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes, der Ausmusterungsbescheid der Bundeswehr geeignet.

- 2. Besondere wirtschaftliche Notlage des Bewerbers/der Bewerberin, jedoch nur bei einem Zusammentreffen mit Gründen der Nrn. 1 und/oder 3 (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
- 3. Besondere familiäre Gründe des Bewerbers/der Bewerberin, die die sofortige Zulassung erfordern (zum Nachweis geeignete Unterlagen).
- 4. Der Bewerber/die Bewerberin ist Spätaussiedler/in und war bereits im Herkunftsland für ein Studium zugelassen, das dem an erster Stelle gewählten Studiengang entspricht (amtliche Bescheinigung über die Spätaussiedlung und über die Zulassung im Herkunftsland zu dem nun gewählten ersten Studienwunsch).
- 5. Der Bewerber/die Bewerberin hat in einem früheren Semester eine Zulassung für den an erster Stelle genannten Studiengang erhalten, konnte sie aber aus von ihm/ihr nicht selbst zu vertretenden zwingenden Gründen (insbesondere Krankheit) nicht in Anspruch nehmen. (Nachweis über den zwingenden Grund, der die Einschreibung verhindert hat, und früherer Zulassungsbescheid).
- 6. Der Bewerber/die Bewerberin kann vergleichbare besondere soziale Gründe, die die sofortige Zulassung erfordern, geltend machen (zum Nachweis geeignete Unterlagen).